



# Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

## 1. Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt. Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

## 2. Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zu unbegrenzter Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z. B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben. Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird als Handyticket ausgegeben. Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

## 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsabschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

## 4. Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt 49,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Ruf-bus) sowie bei täglich verkehrende Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

## 5. Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden. Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmen-den Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein. Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

## 6. Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter [www.deutschlandtarif-verbund.de](http://www.deutschlandtarif-verbund.de).

# Datenschutzhinweise Abo-Bestellschein

## Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die jeweilige Gesellschaft, die auf dem Abo-Antrag ausgewählt wurde.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so kontaktieren Sie bitte die auf dem Abo-Antrag ausgewählte Gesellschaft unter den jeweils genannten Kontaktdaten.

## Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Melden Sie sich zu einem Newsletter von uns an, kann Ihre E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke genutzt werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Newsletter wieder abmelden.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an das Unternehmen richten, bei dem Sie das Abo abgeschlossen haben (Werbewiderspruch). Die Adresse finden Sie unter der jeweiligen Gesellschaft auf dem Abo-Antrag.

## Datenspeicherung/Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

## Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Die Daten können zum Zwecke der Vertragsdurchführung an die in der VAB zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, Stadtwerke Aschaffenburg, Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH) weitergegeben werden. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Zur Durchführung einer Bonitätsauskunft können Daten an eine Auskunftsfirma übermittelt werden (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain: Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden // Stadtwerke Aschaffenburg: Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Magnolienweg 31, 63741 Aschaffenburg // Kahlgrund Verkehrs-Gesellschaft mbH: CRIF Bürgel Wirtschaftsinformationen & Inkassobüro Leimeister Aschaffenburg, Würzburger Str. 150, 63743 Aschaffenburg). Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain: Abilita GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg // Stadtwerke Aschaffenburg: Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Magnolienweg 31, 63741 Aschaffenburg // Kahlgrund Verkehrs-Gesellschaft mbH: Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Magnolienweg 31, 63741 Aschaffenburg).

## Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an das von Ihnen ausgewählte Unternehmen im Kopf des Abo-Antrags.